



Allgemeinverfügung

Aufhebung Absolutes Feuerverbot im Wald und Waldesnähe (50m) sowie generelles Feuerwerksverbot Kanton Nidwalden

Die Niederschläge der vergangenen Woche haben zu einer Entspannung der Waldbrandgefahr geführt. In Absprache mit den Zentralschweizer Kantonen hebt der Kanton Nidwalden das geltende Feuerverbot auf und setzt die Gefahrenstufe auf die Stufe 2 (mässig) herab.

Die Allgemeinverfügung des Feuerwehrinspektorats Ob- und Nidwalden vom 21. April 2020 wird aufgehoben.

Die Bevölkerung wird aber weiterhin zu sorgfältigem Umgang bei Feuern im Freien sowie im Umgang mit Feuerwerkskörpern angehalten.

Stans, 01. Mai 2020

Feuerwehrinspektorat Ob- und Nidwalden

Urs Röthlisberger
Stv Feuerwehrinspektor